

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. April 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	43	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 109, 110, 111, 112
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	88, 89
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 36	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	7, 44	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	45, 46, 47, 48	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	21
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 84
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18, 50, 51	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	5, 6, 31, 32
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 105	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 76
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72, 106	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	85, 86
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	22, 77
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	10, 11
Heinrich, Gabriela (SPD)	19, 20, 107, 108	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 33, 34
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	27	Pau, Petra (DIE LINKE.)	37, 38, 39, 40, 41
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28, 29	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	57, 58, 87
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	52, 53		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sigrid Hupach**
(DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der derzeit geplanten Intensivierung der Provenienzforschung, die Erforschung von Archiven der Oberfinanzdirektionen, welche sich heute in den Beständen der Landesarchive und des Bundesamtes für offene Vermögensfragen befinden und sog. Versteigerungslisten der damaligen Finanzämter beinhalten, die ab dem Jahr 1941 mit staatlichem Auftrag nach erfolgter Deportation der jüdischen Eigentümer Versteigerungen von Kunstwerken durchführten und die Anzahl und Art der versteigerten Kunstwerke, den Versteigerungserlös und die Adressen der Ersteigerer exakt auflisteten?

Antwort der Beaufragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 7. April 2014

Die Bundesregierung setzt sich für eine Bündelung und Verstärkung der deutschen Bemühungen zur Umsetzung der Washingtoner Grundsätze ein. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, die Kultusministerinnen und -minister der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Kulturstiftung der Länder haben sich bei ihrem Treffen am 14. März 2014 darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zeitnah ein von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden getragenes Konzept zur Provenienzforschung erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe hat mit konstituierender Sitzung vom 1. April 2014 ihre Erörterungen aufgenommen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass für die Zwecke der Provenienzforschung bzw. die Klärung von Restitutionsfällen in möglichst weitem Umfang auf einschlägige und verfügbare Quellen zurückgegriffen werden kann. Hierzu gehören auch Unterlagen zur Tätigkeit von Finanzbehörden im Zusammenhang mit der Deportation jüdischer Eigentümer von Kunst- und Kulturgütern in der Zeit des Nationalsozialismus, einschließlich solcher Bestände ehemaliger deutscher Dienststellen, die sich heute in Archiven im Ausland befinden. Die Überlieferung der fraglichen Versteigerungslisten ist unvollständig. Die weitere Erschließung entsprechender Quellen durch die jeweils zuständigen Stellen gehört zu den Aspekten, die im Rahmen der geschilderten Bemühungen um eine Verbesserung der Provenienzforschung Berücksichtigung finden könnten.

Hervorzuheben ist, dass vorhandene Überlieferungen von Finanzbehörden bereits eine vielgenutzte Grundlage der Provenienzforschung waren und sind. Die im Landesarchiv Berlin verwahrten und der Öffentlichkeit bekannten und zugänglichen Quellen zum NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut gehören zu den am intensivsten genutzten Quellen des Hauses.

Der im Bundesarchiv in Koblenz aufbewahrte Bestand B 323, Treuhandverwaltung für Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München ist Bundesbehörden, Wissenschaftlern sowie bei Personen und Initiativen im In- und Ausland, die sich mit Restitution von Kunst und Kulturgut beschäftigen, bekannt. Er enthält zahlreiche Akten, die sich mit der Beschlagnahme und Versteigerung von Kunst und Kulturgut im In- und Ausland beschäftigen. Der Bestand ist über die Rechercheanwendung ARGUS des Bundesarchivs vollständig online recherchierbar und aufgrund seiner politischen Bedeutung zum Teil bis auf Dokumentenebene erschlossen.

Einen Überblick über die Bestandslage in anderen Archiven bietet die Internetseite des Bundesarchivs unter der Adresse www.bundesarchiv.de, auf der sich unter der Rubrik „ARK – Arbeitsgruppe Wiedergutmachung“ eine Dokumentation der Wiedergutmachungsüberlieferung in den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder sowie bei den aktuell für Wiedergutmachung zuständigen Gerichten und Behörden findet.

Hinzuweisen ist zudem auf die in Kooperation der Koordinierungsstelle Magdeburg mit dem Landesarchiv Berlin erstellte Datenbank „Kunst- und Kulturgutauktionen 1933 – 1945“. Diese enthält Angaben zu Verlauf und Ergebnissen öffentlicher Versteigerungen von Kunst- und Kulturgut in Deutschland während der nationalsozialistischen Herrschaft. Informationen, die in Auswertung des Bestandes A Rep. 243-04 (Reichskammer der bildenden Künste – Landesleitung Berlin) im Landesarchiv Berlin gewonnen werden konnten, bilden den Schwerpunkt der Datenbank. Sie ist im Internet unter www.lostart.de zugänglich.

2. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung mit den Archivunterlagen von Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern des NS-Staates umzugehen, die sich heute im Ausland befinden, wie z. B. das Archiv der ehemaligen Oberfinanzdirektion Breslau in Wrocław?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 7. April 2014**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Welche Art der Entschädigung ist aus Sicht der Bundesregierung den Opfern und ehemaligen Eigentümern der Kunstgegenstände gegenüber angebracht, da die eingenommenen Versteigerungserlöse der deutschen Staatskasse zugute kamen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 7. April 2014**

Für durch den Nationalsozialismus verfolgungsbedingt eingetretene Vermögensverluste gelten vorrangig das alliierte Rückerstattungsrecht und das Bundesrückerstattungsgesetz. In den ostdeutschen Ländern erfolgt die Wiedergutmachung nach dem Vermögensgesetz und dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitunterzeichnerin der Washingtoner Grundsätze von 1998 (Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden). Im Dezember 1999 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände zur Umsetzung dieser Grundsätze eine Gemeinsame Erklärung „zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ verabschiedet (vgl. www.lostart.de). Bund, Länder und Gemeinden haben sich dadurch bereit erklärt, nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und ggf. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine gerechte und faire Lösung zu finden. An private Museen und Privatpersonen wird appelliert, sich freiwillig diesen Prinzipien anzuschließen. Im März 2014 hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung um umfassende Prüfung gebeten wird, in welcher Weise die geltenden Regelungen einer Änderung bedürfen. Untersucht werden soll auch das Verhältnis zu den geltenden Regelungen zu Entschädigung und Rückerstattung.

4. Abgeordnete **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung, die Öffentlichkeit über die Existenz dieser Versteigerungslisten zu informieren und einen Appell zur Rückgabe an die jetzigen Besitzer der damals versteigerten Kunstgegenstände zu richten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 7. April 2014**

Soweit die Versteigerungslisten als Archivgut in öffentlichen Archiven vorliegen, sind sie nach Maßgabe der geltenden archivgesetzlichen Bestimmungen zugänglich. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Nach der in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Gemeinsamen Erklärung sind alle öffentlichen Einrichtungen aufgerufen, ihre Kulturgutbestände zu überprüfen und unklare oder „verdächtige“ Erwerbsvorgänge offenzulegen. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen gleichfalls anzuschließen. Mit der angestrebten Bündelung und Verstärkung der deutschen Bemühungen zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien soll auch eine Unterstützung von Privatpersonen bei der eigenen Überprüfung von Sammlungen und sonstigen Beständen auf das Vorhandensein von verfolgungsbedingt entzogenen Gütern einhergehen. Auf das Informationsangebot der von Bund und Ländern gemeinsam getra-

genen Koordinierungsstelle Magdeburg unter www.lostart.de und dort insbesondere die Datenbank „Kunst- und Kulturgutauktionen 1933 – 1945“ mit begleitenden Erläuterungen ist hinzuweisen, ebenso darauf, dass es zur Veräußerung geraubten jüdischen Eigentums durch Finanzämter in der jüngsten Vergangenheit diverse Ausstellungen in verschiedenen Bundesländern gegeben hat.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Mittel könnten jährlich eingespart werden, wenn die Deutsche Welle (DW) an einem Standort (Berlin oder Bonn) konzentriert werden würde?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 7. April 2014

Der Deutsche Bundestag hat im Deutsche-Welle-Gesetz einen Sitz der DW in Bonn und einen Sitz in Berlin festgeschrieben. Eine Änderung des Gesetzes ist derzeit nicht beabsichtigt.

6. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung nach dem ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem Deutschen Bundestag eine Novelle des Deutsche-Welle-Gesetzes im Sinne des Gerichtsurteils vorlegen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 7. April 2014

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) bezieht sich unmittelbar auf die Zustimmungsgesetze zum ZDF-Staatsvertrag, mittelbar auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Inland und dessen spezifische Bedeutung für Demokratie und Rundfunkfreiheit. Die Bundesregierung wird genau beobachten, wie die Länder die Vorgaben des BVerfG in Bezug auf das ZDF umsetzen werden, und prüfen, ob hierdurch wie auch aus dem Urteil Schlüsse für das Deutsche-Welle-Gesetz zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

7. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Schließt die Bundesregierung mögliche Zusammenhänge zwischen den jüngsten Unfällen auf dem Kavernengelände der IVG Caverns GmbH in Etzel (Auslaufen von 40 000 Liter Öl im November 2013 und Havarie an einer Leitung einer Gaskaverne am 14. März 2014)